



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2022

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 16.09.2022

E-Health-Initiative Hessen – Was wurde aus dem „Innovator, Impulsgeber und Vermittler“

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Im August 2017 startete der damalige Staatsminister Stefan Grüttner die E-Health-Initiative Hessen. Ziel der Initiative war es, das Land beim Thema E-Health voranzubringen und als „Innovator, Impulsgeber und Vermittler“ für Digitalisierung zu fungieren.

Zwei wesentliche Elemente der Initiative waren das Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health, sowie ein Fördertopf für E-Health-Projekte, der mit einem Volumen von 6 Mio. € pro Jahr ausgestattet wurde. Im Zuge der letzten Landtagswahl wurde das Kompetenzzentrum in das Digitalministerium integriert und unterstützt nun die Digitalisierung von Arztpraxen - und weicht damit von seiner ursprünglichen Aufgabe ab, vorrangig für die Landesregierung Beratungsleistung zu erbringen. Darüber sollte ein E-Health-Beirat ins Leben gerufen werden.

Unter Staatsminister Klose ist von der ursprünglich sinnvollen Initiative nichts mehr zu hören. Die Webseite (→ <https://www.ehealth-in-hessen.de/Initiative>) ist allerdings weiterhin aufrufbar und wird in unregelmäßigen Abständen mit Inhalten versorgt. Ebenfalls wird auf der Webseite über den Fördertopf in Höhe von 6 Mio. € jährlich informiert. Eine Darstellung, welche Projekte bisher aus diesem Topf erfolgreich finanziert wurden, fehlt dabei leider. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist im Impressum weiterhin als zuständig gelistet.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Verfolgt die Landesregierung weiterhin die Ziele der am 1. August 2017 gestarteten E-Health-Initiative Hessen?

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens und die damit verbundenen Rahmenbedingungen unterliegen einem stetigen Wandel, sodass die Ziele und Zuschnitte der E-Health-Initiative Hessen kontinuierlich evaluiert, weiterentwickelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Die Praxiserfahrung hat gezeigt, dass das Ziel mit der im Rahmen der E-Health-Initiative 2017 erlassenen Richtlinie zur Förderung von Innovationsprojekten in Telemedizin für alle Patientinnen und Patienten in Hessen eine flächendeckende, gut erreichbare und bedarfsgerechte medizinische Versorgung mittels neuer Technologie auf hohem Niveau sicherzustellen, nicht erreicht werden kann. Vor allem die zum Teil gegenläufigen Interessen der Versorgungssektoren, die unklaren Vergütungsregelungen und die Komplexität des Zuwendungsrechts sind große Hürden einer solchen Projektförderung.

Hinzu kommt, dass nur der Bund die notwendigen Verbindlichkeiten und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vergütung der digitalen Anwendungen und die technischen und semantischen Standards schaffen kann. Solange diese nicht klar geregelt sind, ist es kaum möglich, die einzelnen geförderten Projekte in die Regelversorgung zu bringen.

Vor allem für kleine Gesundheitsunternehmen wie Arztpraxen stellen die hohen Investitionskosten bei ungenügender tariflicher Abbildung eine große Hürde für die Integration von digitalen Gesundheitsangeboten dar. Daher wurde mit der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung in der ambulanten medizinischen und pflegerischen Versorgung (DIGI-Ambulant) eine Förderung gestartet, die es ermöglicht, die ambulanten Gesundheitsakteurinnen und -akteure flächendeckend zu fördern und somit die Telemedizin in Hessen zu stärken.

Daneben lobt das Land seit dem Jahr 2021 den E-Health Award aus. Mit dem Preis werden zwei Unternehmen in den Kategorien „Innovatives Start-Up“ und „Versorgungsbeispiel mit hohem Patientennutzen“ mit jeweils 10.000 € ausgezeichnet. Mit dem E-Health Award unterstützt die Landesregierung Projekte, in denen digitale Anwendungen genutzt werden, um die Gesundheitsversorgung in Hessen zu verbessern. Die Honorierung gilt denjenigen Gesundheitsakteurinnen und -akteuren in Hessen, die mit gutem Beispiel vorangehen.

Frage 2. Welches Ministerium ist für die Umsetzung der Ziele verantwortlich?

Mit dem neuen Ressort der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung haben sich neue Zuständigkeiten ergeben. Die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung hat im Jahr 2021 das Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health übernommen und verwaltet die Fördermittel aus der Digitalmilliarde.

Das Ministerium für Soziales und Integration ist weiterhin federführend für Projekte zur Digitalisierung des Gesundheitswesens und für die Webseite (→ <https://www.ehealth-in-hessen.de/Initiative>), die kontinuierlich mit Inhalten gepflegt wird, zuständig.

Zwischen beiden Ressorts findet ein regelmäßiger Austausch zu den gemeinsamen Zielen statt.

Frage 3. Was war der Grund dafür, dass die Zuständigkeit für das Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health ans Digitalisierungsministerium abgegeben wurde?

Seit der Gründung des Kompetenzzentrums für Telemedizin und E-Health (KTE Hessen) im Jahr 2018 ist sowohl auf Landesebene als auch im Gesundheitswesen viel geschehen. So wurde die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung berufen, ein Rat für Digitalethik gebildet, ein KI-Kompetenzzentrum gegründet und auf Bundesebene wurden weitreichende Gesetzesinitiativen wie bspw. das Digitale-Versorgung-Gesetz und das Patientendatenschutzgesetz auf den Weg gebracht.

Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, hatte das Ministerium für Soziales und Integration bereits im Oktober 2019 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) einberufen, die ein ressortübergreifendes Konzept für eine inhaltliche und den neuen Rahmenbedingungen entsprechende Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums erarbeiten sollte. Ziel der Arbeitsgruppe war, gemeinsam zu erörtern, wie das Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health die digitale Transformation im Gesundheitswesen vorantreiben kann.

Nach intensivem Austausch im Rahmen der IMAG wurde beschlossen, das Kompetenzzentrum Telemedizin und E-Health fortan federführend im Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung zu verorten. Die Zuständigkeitsübertragung erfolgte zum 1. Januar 2021.

Frage 4. Zu den Aufgaben des Kompetenzzentrums zählt laut der Initiative, dass es die Landesregierung bei der „Implementierung von neuen, bedarfsgerechten Versorgungsformen und der Ausgestaltung von bedarfsgerechten Versorgungskettenmithilfe von telemedizinischen und E-Health-Lösungen“ unterstützt. Inwiefern kommt das Kompetenzzentrum diesem Auftrag nach?

Am 9. August 2022 konnte mit dem Forschungscampus Mittelhessen (FCMH) als einer Allianz der Philipps-Universität Marburg, der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Technischen Hochschule Mittelhessen ein Letter of Intent (LOI) zur „Praxispilotierung von Forschungsprojekten im Bereich E-Health und Künstliche Intelligenz in der Medizin“ unterzeichnet werden. Darin wird eine strategische Zusammenarbeit mit dem KTE vereinbart, um Schnittstellen zwischen Forschungsprojekten, Akteurinnen und Akteuren sowie beteiligten Patientengruppen zu schaffen. In dieser Kooperation unterstützt das Team des KTE den FCMH unter anderem bei der Erarbeitung von Datenschutz-Empfehlungen für die Projektbeteiligten oder bei möglichen notwendigen Anwenderschulungen.

Zudem stellt das KTE technische Infrastruktur und technische Unterstützung bereit, unter anderem über die neue und sichere Trainingsplattform Ditra. Zwei konkrete Projekte sind in diesem Kontext bereits in der Bearbeitung; zum einen ein Projekt im Kontext der Parkinsonforschung und zum anderen ein Projekt zur Überwachung von Kindern mit Atemproblemen während des Schlafs.

Dieser LOI soll zukünftig weitere Projekte bei der Pilotierung in der Praxis begleiten. Dies leistet einen relevanten Beitrag zur Implementierung neuer, bedarfsgerechter Versorgungsformen.

Darüber hinaus erfüllen die bedarfsgerechten Fortbildungsangebote, Vorträge und Messeauftritte des KTE Hessen sowohl für das Fachpublikum als auch für relevante Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einen wichtigen Unterstützungsbeitrag zur Information und zur Vermittlung eines

Grundverständnisses zu Themen wie der Telematikinfrastruktur, den Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGas) und Digitalen Pflegeanwendungen (DiPas) sowie dem Umgang mit hochsensiblen Daten.

Frage 5. Welche Impulse hat es bisher durch das Kompetenzzentrum gegeben?

Die Entscheidungen zur Schwerpunktsetzung aller Tätigkeiten und Projekte des KTE werden immer unter Einbeziehung des Teams des KTE, des wissenschaftlichen Beirats und der beteiligten Hochschulen getroffen.

Einige Projekte sind explizit auf Anregung des KTE Hessen entstanden. Im Rahmen der genannten Fortbildung kommt auch die datenschutzkonforme Videokonferenzplattform des KTE – Ditra – zum Einsatz. Nicht nur nutzt das KTE Hessen diese Plattform selbst, sondern stellt diese zudem kostenfrei für niedergelassene Akteurinnen und Akteure zur Verfügung, wenn sie darüber zum Beispiel Fortbildungen umsetzen möchten oder intersektorale Abstimmungen in einem sicheren „Raum“ durchführen wollen. Mittlerweile wird die Plattform von über 30 Hauptnutzerinnen und -nutzern aus dem medizinischen Bereich verwendet und es konnten Veranstaltungen mit weit über 200 Personen in den vergangenen Monaten umgesetzt werden.

Die Teilnahme, Referentinnen- bzw. Referententätigkeit und Initiierung eigener Formate des KTE wie auch die Abstimmung mit weiteren Kompetenzzentren in Deutschland verläuft überwiegend eigeninitiativ. Hier konnte in den vergangenen Monaten eine zweistellige Zahl an Veranstaltungen, digital wie analog, verbucht werden und für den Rest des Jahres 2022 wie auch für das Jahr 2023 zahlreiche Veranstaltungen eingeplant oder in Vorbereitung gebracht werden, wie zum Beispiel die Teilnahme am Tag der Menschen mit Behinderung im Hessischen Landtag, die Gestaltung einer Ringvorlesungsreihe an der THM oder die Teilnahme am E-Health-Kongress in Frankfurt am Main.

Das KTE Hessen hat eine neue, eigene Webseite auf der ausführlichere Informationen und Angebote zu finden sind: → <https://www.ehealth-zentrum.de/>.

Frage 6. Laut der Initiative soll vom HMSI ein E-Health-Beirat gegründet werden. Wie oft und wann hat der Beirat zuletzt getagt?

Der E-Health-Beirat hat zuletzt 2018 getagt. Pandemiebedingt und um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde von weiteren Sitzungen abgesehen. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens wird jedoch zielgerichtet als Querschnittsthema in den verschiedenen Landesgremien und Arbeitsgruppen, wie z.B. im gemeinsamem Landesgremium nach § 90a SGB V, dem Landespflegeausschuss, dem Runden Tisch Hebammen und der AG Telemedizin im Rettungswesen beraten.

Frage 7. Wer sind die Mitglieder des E-Health-Beirates und welche Aufgabe übernimmt der Beirat?

Der Beirat ist ein Gesprächs- und Diskussionsforum, der sich aus Vertretungen des hessischen Gesundheitswesens und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten zusammensetzt.

Es soll gemeinsam die Akzeptanz für die Digitalisierung im Gesundheitswesen fördern, Netzwerke schaffen und die Positionierungen und Initiativen der Akteurinnen und Akteure koordinieren und kann Empfehlungen abgeben.

Frage 8. Laut der Initiative stehen seit 2018 jährlich 6 Mio. € für die „Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger intra- und intersektoraler Innovationsprojekte in Telemedizin und E-Health“ zur Verfügung. Welche Projekte wurden bisher aus diesen Mitteln finanziert? (Bitte Projekte und zugehörige Fördersumme einzeln auflisten)

Über die Richtlinie zur Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger intra- und intersektoraler Innovationsprojekte in Telemedizin und E-Health, die im Jahr 2021 ausgelaufen ist, sind folgende Projekte mit jeweils unterschiedlicher Projektlaufzeit bewilligt worden:

Projekt	Ursprünglich bewilligte Fördersumme
Epilepsie-Netz Hessen Evaluation (ENHE)	732.258 €
Frankini	374.900 €
Telemedizin im Rettungsdienst Mittelhessen	628.118 €
Tele-Intensiv-Medizin Hessen	641.025 €
Modell Tele Arzt	396.747 €
Wart's-Ab	199.850 €
Tel_PaH_Kids	420.274 €

Daneben wurde im Rahmen der Pandemie das Projekt TeleCOVID mit einem Fördervolumen von rund 800.000 € bewilligt.

Wiesbaden, 26. Oktober 2022

In Vertretung:
Anne Janz